

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, D-10179 Berlin (Postanschrift)

An

die Bezirksämter von Berlin - SE Finanzen -
die Senatsverwaltungen

nachrichtlich

den Vorsitzenden des Hauptausschusses

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

II A 1 - H 1422 - 01/04

Bearbeiter(in)

II A 15 - Herr Franke

Dienstgebäude: Klosterstraße 59,

Berlin-Mitte

Zimmer Teilzeitkraft: erreichbar

2088

☎ (0 30) 90 20- 30 51

90 20-0, intern 920

Fax 90 20- 26 21

E-Mail:

Michael.Franke@senfin.verwalt-berlin.de

E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit

elektronischer Signatur

Internet <http://www.berlin.de/senfin>

Datum

24. September 2004

1. Aufstellungs Rundschreiben zur Aufstellung der Investitionsplanung 2005 bis 2009 - Teilbereich Bezirke - (1. AR 05/09 Bez.)

1. Allgemeine Hinweise

Die als Anlage zum Haushaltsgesetz 2004/2005 im Haushaltsplan veranschlagten Investitionen sowie die in der Investitionsplanung 2003 bis 2007 enthaltenen Höchstwerte ab 2006 bilden die Grundlage für die Anmeldungen zur Investitionsplanung 2005 bis 2009. Der für die Planungsjahre bis 2007 für jeden Bezirk bestehende Investitionsrahmen darf nicht überschritten werden. Änderungen auf Grund neuer Prioritätenentscheidungen sowie neue Maßnahmen, die aufgrund der parlamentarischen Beratungen zum Haushaltsplan 2004/2005 ab 2006 zu Ausgabeansätzen führen, müssen in den vorgegebenen Investitionsrahmen eingepasst werden. Wenn bei einzelnen Maßnahmen höhere Ausgaben erforderlich sind, müssen deshalb zum Ausgleich andere Maßnahmen zurückgestellt werden. Das gilt vorrangig für den Nachfinanzierungsbedarf von Maßnahmen, bei denen in Vorjahren die veranschlagten Mittel nicht in vollem Umfang verausgabt worden sind. Bei Baumaßnahmen sollen die Raten dem aktuellen Planungsstand und dem tatsächlichen Baufortschritt angepasst werden. Auch hierbei ist der Investitionsrahmen einzuhalten. Mit Blick auf die Nichtausschöpfung von Investitionsausgaben in den letzten Jahren sollte die Einhaltung dieser Vorgaben möglich sein.

Verkehrsverbindungen
U-Bahn Klosterstraße
S-/U-Bahn Jannowitzbrücke
Bus 240

Sprechzeiten
Montag, Dienstag, Freitag
von 9 bis 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahlungen bitte unbar
nur an die
Landeshauptkasse Berlin
Klosterstraße 59
Berlin-Mitte

Kontonummer
58100
0990007600
9919260800
10001520

Geldinstitut
Postbank Berlin
LBB
Berliner Bank
LZB Berlin

Bankleitzahl
100 100 10
100 500 00
100 200 00
100 000 00

2. Einreichungstermin zur Investitionsplanung 2005 bis 2009

Nach Nr. 4.1 AV § 31 LHO sind die Anmeldungen bis zum 1. November des dem ersten Planungsvorjahr vorhergehenden Haushaltsjahres einzureichen. Abweichend davon setze ich den Einreichungstermin für die Anmeldungen der Bezirke zur Investitionsplanung 2005 bis 2009 auf den

01. Februar 2005

fest.

3. Maßnahmen der Investitionsplanung 2003 bis 2007

Baumaßnahmen und Zuschussbaumaßnahmen, deren Beginn bisher für die Jahre 2006 oder 2007 vorgesehen ist, sind auf ihre fortdauernde Notwendigkeit hin zu überprüfen. Hierzu sind entsprechende Erläuterungen (unter Berücksichtigung aktualisierter Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen) mit der Anmeldung erneut vorzulegen. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Maßnahmen, für die diese Unterlagen nicht vorliegen, nicht in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen werden.

4. Neue Investitionen

Den Eckwerten der Investitionsplanung 2003 bis 2007 liegen konkrete Vorhaben zu Grunde, die im ProFiskal-Modul DAV im Einzelnen ersichtlich sind. Über diese in der Investitionsplanung 2003 bis 2007 für die Planungsjahre bis 2007 enthaltenen Maßnahmen hinaus dürfen für diesen Zeitraum keine neuen Maßnahmen angemeldet werden. Ausnahmen sind nur im Austausch gegen bereits in der Investitionsplanung 2003 bis 2007 enthaltene Vorhaben gleicher Größenordnung sowie für Maßnahmen innerhalb der pauschalen Zuweisung möglich.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen, für die keine Bauplanungsunterlagen vorliegen, dürfen für das Haushaltsjahr 2006 nicht angemeldet werden (§ 24 Abs. 3 LHO). Maßnahmen, für die die Finanzierung der Folgekosten nicht gesichert ist, werden für das Haushaltsjahr 2006 nicht anerkannt. Der Baubeginn für diese Maßnahmen ist zunächst zu verschieben.

Bei Neubeginnern für die Jahre 2006 und 2007, die in der Investitionsplanung 2003 bis 2007 nicht enthalten sind (sog. „**neue Neubeginner**“), ist zusätzlich der haushaltmäßige Ausgleich im Anschreiben zu den Anmeldungen zur Investitionsplanung darzustellen.

Die Anmeldung neuer Maßnahmen für die Planungsjahre 2008 und 2009 muss wegen der zu erwartenden hohen Vorbelastung aus der laufenden Investitionsplanung auf besonders begründete Einzelfälle beschränkt werden. Die neu angemeldeten

Vorhaben sind mit einer Dringlichkeitsreihenfolge (getrennt nach Hoch- und Tiefbau) zu versehen.

Die Notwendigkeit neuer Maßnahmen ist ausführlich zu begründen. Für neue Bau-
maßnahmen und Zuschussbaumaßnahmen sind - entsprechend der Nr. 4.4. AV § 31
LHO - Erläuterungsberichte (Fin 316) unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeits-
untersuchungen zu fertigen. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Anmeldungen,
für die diese Unterlagen nicht vorliegen, keine Berücksichtigung finden können.

5. Teilsummen Investitionen

5.1 Teilsummen Investitionen für 2006 und 2007

Für die Teilsummen Investitionen sind die pauschalen Zuweisungen in Anpassung
an aktuelle Daten neu berechnet worden.

Aus den pauschalen Zuweisungen sind alle Maßnahmen mit Gesamtkosten unter
5,5 Mio € (sofern sie nicht gezielt zugemessen werden) zu finanzieren:

- a) Hoch- und Tiefbaumaßnahmen der HGr 7
- b) Zuschüsse an Private für bezirkliche Investitionen
- c) Grundstücksgeschäfte als Bestandteil der Maßnahmen zu a) und b)
- d) alle übrigen Maßnahmen der HGr 8, mit Ausnahme der Titel 893 31 und 893 39
sowie der Ausgaben, die aus der konsumtiven Zuweisung finanziert werden.

Die Zuweisungen für die Titel 893 31 und 893 39 sind verbindlich. Sie dürfen nur im
Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und der Senatsverwal-
tung für Finanzen geändert werden. Das gilt sowohl für aus Vorjahren fortzusetzende
als auch für neue Maßnahmen.

Zu den pauschalen Zuweisungen treten die in der Investitionsplanung 2003 bis 2007
für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 enthaltenen Ausgaben für Hochbaumaßnah-
men (ohne die Gruppen 715 und 716) und Tiefbaumaßnahmen (ohne Gruppe 738)
der gezielten Zuweisung, für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sowie in Einzel-
fällen für Investitionszuschüsse an private Unternehmen hinzu. Daraus ergeben sich
die Teilsummen Investitionen der Bezirke für 2006 (siehe Anlage 1) sowie 2007 (An-
lage 2).

Die Beträge der pauschalen Zuweisungen können von Ihnen in eigener Zuständig-
keit veranschlagt werden. Es wird zugelassen, dass bis zu 20 v.H. der pauschalen
Zuweisung nicht investiv, sondern bei den Titeln für die bauliche Unterhaltung des
Hochbaus einschließlich des Landschaftsgartenbaus und des Tiefbaus veranschlagt
werden. Im Anschreiben zur Übersendung der Anmeldungen zur Investitionsplanung
ist anzugeben, in welcher Höhe in den einzelnen Planungsjahren von dieser
Ermächtigung Gebrauch gemacht wird.

Für die übrigen Teile der Teilsumme Investitionen sind die in der Investitionsplanung
2003 bis 2007 für die Jahre 2006 und 2007 veranschlagten Ansätze verbindlich. Ab-

weichungen davon sind nur aus zwingenden Gründen zulässig und bedürfen der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen.

5.2 Pauschale Zuweisung für Investitionen 2008 und 2009

Die pauschale Zuweisung für Investitionen 2008 und 2009 wurde entsprechend der Anlage 3 berechnet.

6. Besonderheiten bei der Veranschlagung

6.1 Veranschlagung von Grunderwerbskosten

Für neu beginnende Baumaßnahmen sind die Kosten für den Kauf von dafür benötigten Grundstücken des Verwaltungsvermögens als Teil der Gesamtkosten unter dem jeweiligen Titel der Hauptgruppe 7 bei dem betroffenen Kapitel zu veranschlagen. In die Bauplanungsunterlage sind die Grunderwerbskosten als Teil der Kostenberechnung aufzunehmen. Vor der erstmaligen Veranschlagung von Ausgaben für eine Baumaßnahme sind die für den Grunderwerb erforderlichen Ausgaben aus dem Titel für Bauvorbereitungsmittel zu leisten und später an diesen zu erstatten.

Die Aussagen in den Erläuterungen für Baumaßnahmen, für die Grunderwerb erforderlich ist, sind wie folgt zu fassen:

„Die Gesamtkosten betragen einschließlich der Kosten für den GrunderwerbT €“

Grunderwerbskosten, die im Zusammenhang mit einer von Dritten geförderten Investitionsmaßnahme entstehen (z.B. GA), sind dezentral in dem die Baumaßnahme bewirtschaftenden Einzelplan (d.h. nicht im Einzelplan 13) unter dem neuen Titel 821 65 - Kauf von Grundstücken für von Dritten geförderte Investitionsmaßnahmen - nachzuweisen.

Sofern Grunderwerbskosten von Dritten nicht gefördert werden, ist diese in den Erläuterungen wie folgt darzustellen:

„Die Gesamtkosten beinhalten die Grunderwerbskosten i.H. von
Die Maßnahme wird von.....mit ...% gefördert.
Die Grunderwerbskosten sind nicht Bestandteil der Förderung.“

Grunderwerbskosten, die nicht Bestandteil einer Investitionsmaßnahme sind, sind dezentral im jeweiligen Einzelplan unter dem Titel 821 64 - Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen - zu veranschlagen. Ein Ausgleich ist innerhalb des Bezirks vornehmlich durch Reduzierung von Investitionsausgaben herbei zu führen.

6.2 Veranschlagung von Baumaßnahmen

Die Ansätze für Baumaßnahmen sind so zu bemessen, dass eine zügige und wirtschaftliche Baudurchführung ermöglicht wird. Baumaßnahmen mit Gesamtkosten bis zu 25 Mio € sollen in der Regel innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ausfinanziert werden. Zur Einhaltung des Planungsrahmens sind ggf. andere Maßnahmen auf einen späteren Zeitpunkt zurückzustellen.

6.3 Veranschlagung von beweglichen Sachen

Die vom dritten Planungsjahr an vorgesehenen Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen mit Gesamtkosten bis zu 100 T € sollen im Kapitel 5950, Titel 811 78 ausgewiesen werden. Erläuterungen sind dafür nicht erforderlich.

6.4 Titelkennzahlen für Maßnahmen der pauschalen Zuweisung

Für neue Maßnahmen der pauschalen Zuweisung in der Hgr 7 sind die Gruppen

715	für Hochbaumaßnahmen
716	für Maßnahmen des Garten- und Landschaftsbaus
738	für Tiefbaumaßnahmen

zu verwenden.

7. Erläuterungen und Erläuterungsberichte

Ergänzend zu den Erläuterungsberichten müssen aussagekräftige Informationen über jede einzelne Maßnahme vorgelegt werden, die neben der Beschreibung der Maßnahme auch ihre Notwendigkeit darstellen.

Ferner sind in den Erläuterungen die bei der Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme entstehenden **Bauverwaltungskosten**, die **Folgekosten** einschließlich der zusätzlichen Personalausgaben (... Stellen) sowie ein Hinweis anzugeben, wie die Baufolgekosten nach Inbetriebnahme des Vorhabens finanziert werden.

Maßnahmen ohne Erläuterungsberichte und die o. g. weitergehenden Informationen, insbesondere auch ohne Darlegung der Finanzierung der Baufolgekosten, können nicht hinreichend geprüft und daher auch nicht anerkannt werden.

Außerdem müssen Umplanungen, Zurückstellungen, Vorfinanzierungen oder Planungsänderungen erläutert werden. Das gilt insbesondere für die Fälle, in denen in der Spalte „Restkosten“ Plus- oder Minusbeträge erscheinen, deren Entstehen nicht ohne weiteres erkennbar ist. Ferner ist anzugeben, ob die Kostenrichtwerte der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung eingehalten oder aus welchen Gründen ggf. davon abgewichen worden ist.

Ein Muster für die Erläuterung von Baumaßnahmen ist beigelegt (Anlage 4).

8. Einreichung der Unterlagen

Ergänzend zur Eingabe in das Modul DAV-X (s. hierzu Nr. 10) bitte ich um die Einreichung folgender schriftlicher Unterlagen:

Anschreiben	5 x
Erläuterungsberichte (Vordruck Fin 316)	2 x (ohne Maßnahmen der pauschalen Zuweisung)
Erläuterungen	5 x
Dringlichkeitslisten	6 x für Hochbau 2 x für Tiefbau
Abweichungen von der Investitionsplanung	6 x (vgl. Nr. 9 dieses Schreibens)

Für die bei den übrigen Senatsverwaltungen einzureichenden Unterlagen gilt die Anlage 2 der AV § 31 LHO.

Die fachbezogenen überbezirklichen Dringlichkeitslisten der Senatsverwaltungen (Nr. 4.8 AV § 31 LHO) sind bis zum

28. Februar 2005

in zweifacher Ausfertigung bei der Senatsverwaltung für Finanzen einzureichen.

9. Abweichungen von der Investitionsplanung 2003 bis 2007 in den Planungsjahren 2006 bzw. 2007

Seit Einführung der Eigenverantwortung der Bezirke beim Umgang mit den Globalsummen hat es bei den Investitionsausgaben eine Vielfalt von Finanzierungsvarianten im Rahmen der verfügbaren Mittel gegeben (Beispiele: Verwendung von Guthaben der ehemaligen Zweckzuweisung Hochbau für den Ausgleich von Mehrausgaben, Überschüsse aus Vorjahren, Inanspruchnahme von Rücklagen, zweckgebundene Einnahmen, Verkaufserlöse in Ausnahmefällen u.ä.). Vor diesem Hintergrund kam es in einigen Fällen zu Missverständnissen bei der Bemessung der Teilsummen Investitionen. Ich bitte daher, die Abweichungen von der beschlossenen Investitionsplanung 2003 bis 2007 für die Jahre 2006 und 2007 unter Angabe Ihrer Finanzierungsüberlegungen entsprechend dem beiliegenden Muster (Anlage 5) zu erläutern.

10. Dateneingabe in DAV-X

Hinweise für die Eingabe der Anmeldungen in DAV werden Ihnen später zugehen.

In Vertretung
Schulte

Teilsummen Investitionen 2006

Bezirk	Pauschale Zuweisung	gezielte Zuweisung	Teilsumme Investitionen
	T €	T €	T €
31 Mitte	4.757	6.740	11.497
32 Friedrichshain-Kreuzberg	3.527	7.207	10.734
33 Pankow	4.711	14.607	19.318
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	4.271	2.100	6.371
35 Spandau	3.083	694	3.777
36 Steglitz-Zehlendorf	4.367	11.000	15.367
37 Tempelhof-Schöneberg	4.089	9.234	13.323
38 Neukölln	4.119	9.822	13.941
39 Treptow-Köpenick	3.927	11.850	15.777
40 Marzahn-Hellersdorf	5.038	1.526	6.564
41 Lichtenberg	3.823	1.712	5.535
42 Reinickendorf	4.289	2.000	6.289
Gesamtsumme	50.000	78.492	128.492

Teilsummen Investitionen 2007

Bezirk	Pauschale Zuweisung	gezielte Zuweisung	Teilsumme Investitionen
	T €	T €	T €
31 Mitte	4.757	6.740	11.497
32 Friedrichshain-Kreuzberg	3.527	5.765	9.292
33 Pankow	4.711	14.420	19.131
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	4.271	2.100	6.371
35 Spandau	3.083	694	3.777
36 Steglitz-Zehlendorf	4.367	10.724	15.091
37 Tempelhof-Schöneberg	4.089	1.227	5.316
38 Neukölln	4.119	2.893	7.012
39 Treptow-Köpenick	3.927	10.965	14.892
40 Marzahn-Hellersdorf	5.038	2.026	7.064
41 Lichtenberg	3.823	2.216	6.039
42 Reinickendorf	4.289	1.880	6.169
Gesamtsumme	50.000	61.650	111.650

Berechnung der pauschalen Zumessung der Bezirke für 2008 und 2009

Bezirk 1	Einwohner (31.12.03) 2	Anlagenbuchhaltung Kostenarten 40701110 Afa Gebäude, 40701410 Über-Afa Gebäude des Fachvermögen, Dez 2003			veredelter Einwohner (Sozialräumliche Entwicklungstendenz 2004) der Sen Stadt				"Tiefbau" (Fläche) (Stand 31.12.2003)			Pauschale Zuweisung T € 13 (5+9+12)
		Afa	Anteil	Zuweisung	Sozialindex	veredel- ter Ein wohner	Anteil	Zuweisung	Tsd. m²	Anteil	Zuweisung	
		3	v.H. 4	T € 5	6	7	v.H. 8	T € 9	10	v.H. 11	T € 12	
31 Mitte	320.689	17.255.080	8,9	1.667	1,22	391.241	11,5	1.443	7.746	8,8	1.646	4.757
32 Friedrichshain-Kreuzberg	255.958	15.308.068	7,9	1.479	1,27	325.067	9,6	1.199	3.993	4,5	848	3.527
33 Pankow	347.743	14.657.879	7,6	1.416	0,91	316.446	9,3	1.167	10.009	11,3	2.127	4.711
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	315.262	15.166.941	7,8	1.466	0,88	277.431	8,2	1.023	8.386	9,5	1.782	4.271
35 Spandau	226.059	9.803.139	5,1	947	1,14	257.707	7,6	951	5.579	6,3	1.186	3.083
36 Steglitz-Zehlendorf	288.420	16.639.854	8,6	1.608	0,70	201.894	6,0	745	9.478	10,7	2.014	4.367
37 Tempelhof-Schöneberg	335.827	14.077.995	7,3	1.360	0,96	322.394	9,5	1.189	7.245	8,2	1.540	4.089
38 Neukölln	306.798	14.338.760	7,4	1.386	1,26	386.565	11,4	1.426	6.152	7,0	1.307	4.119
39 Treptow-Köpenick	233.805	12.726.915	6,6	1.230	0,82	191.720	5,7	707	9.366	10,6	1.990	3.927
40 Marzahn-Hellersdorf	252.941	26.052.847	13,4	2.518	1,09	275.706	8,1	1.017	7.074	8,0	1.503	5.038
41 Lichtenberg	258.898	18.689.572	9,6	1.806	0,93	240.775	7,1	888	5.311	6,0	1.129	3.823
42 Reinickendorf	246.077	19.311.480	10,0	1.866	0,82	201.783	6,0	744	7.898	9,0	1.678	4.289
Gesamt:	3.388.477	194.028.530	100,0	18.750		3.388.729	100,0	12.500	88.237	100,0	18.750	50.000

Aufteilung nach

abs. - T € -

rel.

Anlagenbuchhaltung

18.750

37,5%

veredelten Einwohner

12.500

25,0%

Straßenfläche

18.750

37,5%

Zuweisung insg.**50.000****100,0%**

Muster für Erläuterungen für Baumaßnahmen in der Investitionsplanung

Bei neuen Baumaßnahmen:

Beschreibung der geplanten Baumaßnahme, Begründung ihrer **Notwendigkeit**, Aussagen über die Einhaltung von **Richtwerten** und **Standards**, die Durchführung von **Wettbewerben**, die Einschaltung von **Architekten** usw.

„Die Gesamtkosten betragen nach den Bauplanungsunterlagen vom.....
- einschließlich der Kosten für den **Grunderwerb**-T €“

„Der Erläuterungsbericht vom mit der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom liegt vor.“

„An den Gesamtkosten – einschließlich der/ ohne die Kosten für den **Grunderwerb** - beteiligt sich (z. B. der Bund) mitT €/ 50 v. H.“

Aussagen über die durch die Planung und Durchführung der Baumaßnahme entstehenden **Bauverwaltungskosten**,

Angaben über die nach Inbetriebnahme der neuen Einrichtung entstehenden **Folgekosten** (Personal-, konsumtive Sach- und ggf. weitere Investitionsausgaben) und deren künftige finanzielle Absicherung im Haushaltsplan und in der Finanzplanung; Anzahl der zusätzlich erforderlichen Stellen

„Der in der Spalte „**Restkosten**“ ausgewiesene Betrag ist durch eine Vorfinanzierung vonT € in der Haushaltswirtschaft des laufenden Haushaltsjahres entstanden. Er entfällt bei der Aufstellung der nächsten Investitionsplanung.“

Anlage 5

Bezirk

Datum

Tel.

Abweichungen von der Ipl 2003-2007 im Planungsjahr

2006

2007

Kapitel	Abweichung	Finanzierung der Abweichung
Titel	(+/-)	T €

Beispiele:

Minderung der Ausgaben bei(Kap./Titel)

Minderung der Ausgaben zu Gunsten von(Kap./Titel)

Aus Guthaben bei 59 50/894 04

Entnahme aus Rücklage bei(Kap./Titel)

Finanzierung durch Dritte (Einnahmen bei Kap./Titel)